

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 363.

Sonntag den 29. December.

1867.

### Leipziger Tageblatt.

(Anlage 7400 Exemplare.)

Das „Leipziger Tageblatt“, Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts, und in Verbindung mit dem „Leipziger Anzeiger“ Amtsblatt für den Rath der Stadt Leipzig, beginnt mit dem 1. Januar 1868 ein neues Quartal und es werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Johannisgasse Nr. 4 u. 5) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden. Der Preis beträgt vierteljährlich 1 Thlr. pränumerando, für Auswärtige mit Postzuschlag 1½ Thlr. Ankündigungen aller Art werden eine breite oder zwei Spaltzeilen in Borgischrift zu 2½ Ngr., in größerer Schrift nach Verhältnis berechnet, für solche Inserate aber, welche auf Verlangen gleich nach dem Terte, unter dem Redactionsstriche, Platz finden sollen, ist pro Spaltzeile 2 Ngr. zu bezahlen. Jede Beleg-Nummer kostet 1 Ngr. Anzeigen werden angenommen in der Expedition (Johannisgasse Nr. 4 u. 5), so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von Otto Klemm (Universitätsstraße im Fürstenauss), bei Herrn Otto Wagenknecht in der Centralhalle und im Local-Comptoir Hainstraße Nr. 21. Für eine Extrabeilage sind 7 Thaler Beilegegebühren zu vergüten.

Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen.

Leipzig, im December 1867.

### Die Expedition des Leipziger Tageblattes.

#### Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß an Stelle des verstorbenen Herrn Friedrich Sack der Kaufmann Herr Florentin Wehner zum Vorsitzenden des Directoriums der Darlehnsanstalt für Gewerbetreibende zu Leipzig gewählt worden ist. Leipzig, am 24. December 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Ritscher, Ref.

#### Bekanntmachung.

Indem wir unsere, durch Bekanntmachung vom 8. December 1865 zum Schutze des Publicums getroffene Anordnung, monach Hunde in allen öffentlichen Localen, insbesondere in Restaurationen ohne Maulkorb fernerhin nicht mehr zugelassen werden sollen, andurch erneuern, bemerken wir, daß bei Zuwiderhandlungen der Besitzer des Hundes mit einer Geldstrafe von 5 Thlrn. belegt werden wird.

Leipzig, den 10. December 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Thon.

#### Quittung.

Für das Unterlassen der Zusendung von Neujahrskarten zahlten seit der 2. Veröffentlichung fernerweit zur Armen-Casse:

2 Thlr. von Herrn Buchhändler G. E. Schulze,  
Carl Seibel,  
Arthur Felty,  
Kaufmann Herrn Köhler,  
Adv. Moritz Henschel,  
Geh. Finanzrath z. v. Crausgaard,  
Kaufmann D. Blum,  
W. Dodel.

2 Thlr. von Herrn Consul Bernhard Schwabe,  
N. Ackermann-Leubner,  
Adolf Rosbach-Leubner,  
Carl August Deder,  
Stadtrath a. D. z. Dr. Bollsaß,  
dem Handlungshause Weinich u. Comp.,  
Herrn Geh. Rath zc. Prof. Dr. Roscher,  
Ober-Post-Director v. Zahn.

Weitere Gaben aus gleichem Anlaß werden zur Verwendung für würdige Arme auch ferner mit Dank angenommen auf unserm Bureau Universitätsstraße 9 (Gewandhaus), 1 Treppe hoch.

Leipzig, den 28. December 1867.

Das Armen-Directorium.

#### Holzauction.

Donnerstag den 2. Januar 1868 Vormittags von 9 Uhr an sollen auf dem diesjährigen Salage in Burgauer Mevier, am Leutsch-Wahrener Wege mehrere hundert Lang- und Braunkohlen gegen 15 % Anzahlung für jeden Haufen und unter den übrigen im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 24. December 1867.

Des Rathes Rath-Deputation.